

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0344/15**

Titel

Winterdienst

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Welche Sanktionen sind für diesen Fall im Vertrag vorgesehen?**

Wir gehen davon aus, dass sich die Anfrage auf den Winterdiensteinsatz vom 31.01.2015 bezieht. Am o. g. Tag setzte ab ca. 7 Uhr morgens stärkerer Schneefall ein. Dieser wurden durch den Wetterdienst nicht mit der sonst üblichen Präzision vorhergesagt.

Nach Kontrollfahrten ab 4 Uhr mit vier Fahrzeugen durch die SWE SW GmbH entschied die Einsatzleitung, ab 6 Uhr, die täglichen Reinigungsaufgaben zu beginnen (Reinigung der Innenstadt, Papierkorbleerung). Nach Beginn der Niederschläge ab 7 Uhr wurden die Reinigungsarbeiten abgebrochen und der Winterdiensteinsatz erneut begonnen. Gegen 07:30 Uhr waren 14 Winterdienstfahrzeuge im Stadtgebiet im Einsatz. Gegen 09:30 Uhr war das D I-Netz vollständig bearbeitet, gegen 11 Uhr war das D II-Netz ebenfalls vollständig bearbeitet. Das entspricht grundsätzlich den abgestimmten zeitlichen Vorgaben des Winterdienstauftrages an die SWE Stadtwirtschaft GmbH.

Vertraglich sind mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH gegenwärtig keine Sanktionen für Qualitätsmängel vereinbart. Dies schließt nicht aus, dass die Zahlungen bei einem, nachgewiesenen, grob schuldhaften Handeln oder schuldhaften Versäumnis gekürzt werden können. Eine solches schuldhaftes Handeln ist für den Winterdienst am 31.01.2015 nicht erkennbar.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter A66

13.02.2015

Datum